

## **Sitzung des Gemeinderates vom 5. April 2017**

### **Bauanträge**

Edeltraud und Hermann Eller planen die Errichtung eines Gartenzaunes in Überackersdorf entlang der Westgrenze. Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Zur Klärung der Bebaubarkeit der Flurnummer 1200/17 im Eichenweg von Herbert und Roswitha Nömayr wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Auch diesem Antrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ein Antrag auf isolierte Befreiung zum Anbau eines Geräteschuppens im Buchenweg 11 von Erich und Sabine Kämpf wurde nochmals zurück gestellt. Der nächste Bauantrag betraf den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in der Massinger Straße 8 von Thomas Friedlmeier und Angelika Attenberger. Auch hier hatte der Gemeinderat nichts gegen das Vorhaben einzuwenden.

### **Antrag auf Erlass einer Ortsabrundungssatzung für das Grundstück Flurnummer 507 in Huldessen Nähe Kohlenstatt**

Beantragt wurde der Erlass einer Ortsabrundungssatzung unter Einbeziehung der Flurnummer 507 Gemarkung Huldessen im Bereich „Kohlenstatt“. Zweck ist die Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit Garage. Für den beantragten Geltungsbereich war eine Skizze beigelegt, die dem Gemeinderat präsentiert wurde. Hinsichtlich der Erschließung besteht das Problem, dass zum beantragten Geltungsbereich kein öffentlicher Kanal führt. Die bestehenden Anwesen in diesem Bereich sind alle über Grundstücksanschlussleitungen an den Hauptkanal längs des Suttnergrabens angeschlossen. Der Gemeinderat entschloss sich zum Erlass einer Einbeziehungssatzung „Huldessen-Kohlenstatt“ nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches. Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 454, 456, 459 und 507 Gemarkung Huldessen sollen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Huldessen einbezogen werden. Innerhalb der festgelegten Grenzen sollen sich die planungsrechtlichen Zulässigkeiten von Vorhaben nach § 34 BauGB richten. Die Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht soll im Zuge der Einzelbaugenehmigung am Landratsamt Rottal-Inn durchgeführt werden. Über den endgültigen Erlass entscheidet der Gemeinderat nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach den entsprechenden Vorschriften des Baugesetzbuches. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der Auslegung. Im Zuge des Verfahrens muss auch die Entwässerung geklärt werden.

### **Zustimmung zum Haushaltsplan 2017**

Der Haushaltsplan 2017 ist allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt worden. Einzelerläuterungen wurden auf Nachfrage vorgenommen. Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2017 zu.

### **Erlass der Haushaltssatzung 2017**

Der Gemeinderat beschloss folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1 Der beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.113.355 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.942.570 € ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurde auf 20.200 € festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde auf 300.000,- € festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **Beschluss über den Finanzplan 2017-2020**

Mit der Einladung zur Sitzung haben alle Gemeinderatsmitglieder auch die Finanzplandaten erhalten. Einzelerläuterungen erfolgten auf gezielte Nachfrage. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der vorgelegten Finanzplanung und stimmte dem Finanzplan mit den Finanzplandaten 2016 - 2020 ohne Änderungen zu.

## **Renovierung des Kindergartens St. Elisabeth**

Im Kindergarten wurden in einer Besichtigung am 01.02.2017 diverse Schäden erfasst. Zu den Reparaturarbeiten an Fenstern, Türen und Verglasungen wurde der Auftrag für Arbeiten an die Firma h2-Konzept, Unterdietfurt nach dem Angebot vom 21.02.2017 vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 4.520,87 €. Auch die Außenfassade des Kindergartens soll in diesem Jahr in den Sommerferien komplett renoviert werden. Auf die durchgeführte Angebotseinholung wurde ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die Außenrenovierung des Kindergartens Firma Palli, Obermaisbach nach dem Angebot vom 23.02.2017. Die Auftragssumme beträgt hier brutto 13.225,66 €.

## **Dorferneuerung Unterdietfurt**

### **Kostenvereinbarung zur Sanierung der Kreisstraße PAN 56**

Es wurde in der TG vereinbart, dass mit der Maßnahme Gehweg nach Oberdiefurt die TG die Sanierung der Kreisstraße PAN 56 im Bereich von Oberdiefurt bis zur Einfahrt Friedhof für den Landkreis Rottal-Inn saniert. Diesbezüglich ist eine Vereinbarung zwischen Landkreis Rottal-Inn, TG und Gemeinde erforderlich. Sämtliche Baukosten tragen die TG und die Gemeinde. Der Landkreis trägt die Baukosten nur für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht. Zusätzlich erhält die Gemeinde einen Zuschuss für die Hochborde von 11 € je laufenden Meter. Die Fahrbahn entwässert über die neu zu erstellenden Einläufe und Anschlussleitungen in den Rossbach. Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung zwischen Landkreis Rottal-Inn, Teilnehmergemeinschaft Unterdietfurt und Gemeinde Unterdietfurt über den Bau eines Gehweges im Zuge der Kreisstraße PAN 56 und die Durchführung einer Deckschichtsanierung zu.

### **Vereinbarung zur Ortsentwässerung an der Massinger Straße**

Die Kreisstraße PAN 56 entwässert im Bereich der Massinger Straße in die Kanäle der Gemeinde Unterdietfurt. Eine entsprechende Vereinbarung besteht seit 1995. Mit der Decksanierung der PAN 56 sind diese Anlagen ebenfalls zu sanieren. Dies ist Aufgabe der Gemeinde. Mit der Vereinbarung übernimmt die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungslast für alle Seitenbereiche außerhalb der Baulastgrenze des Landkreises Rottal-Inn nach BayStrWG, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und weiteren Nutzungsrichtlinien für den Landkreis Rottal-Inn. Auch dieser Vereinbarung wurde zugestimmt.

### **Sanierung des Gehweges an der Massinger Straße im Zusammenhang mit der Sanierung der Kreisstraße PAN 56**

Im Zusammenhang mit der Maßnahmen „Neubau eines Gehweges in Richtung Oberdiefurt“ und der Sanierung der PAN 56 durch den Landkreis Rottal-Inn wurde die Sanierung des Gehweges an der Massinger Straße angeregt. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 120.000 € reine Baukosten betragen. Hinzu kommt dann noch die Bauleitung. Der Gemeinderat beschloss, am Gehweg an der Massinger Straße nur die schadhafte Stellen auszubessern. Eine Vollsanierung wurde wegen der hohen Kosten abgelehnt.

## **Erwerb eines Radladers für den Bauhof**

In einer der letzten Sitzungen war bereits besprochen worden, dass für den Radlader ein Ersatz zu beschaffen ist. Es lagen mehrere vor. Eine Auflistung der Angebote wurde am Beamer präsentiert. Weitere Informationen lieferte die Besichtigung eines Radladers vor der Sitzung. Der Gemeinderat hat sich für die Beschaffung eines Teleradladers des Herstellers Schäffer für den Bauhof von der Fa. Wohlmannstetter Landtechnik nach dem Angebot vom 09.03.2017 zu einem Preis von 78.000 € brutto entschieden.

### **Einteilung der Stimmbezirke für die Bundestagswahl 2017**

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 sind die Wahlbezirke einzuteilen. Da in Huldessen am 24.09.2017 wieder das „Oktoberfest“ der Freiwilligen Feuerwehr Huldessen im Pfarrheim stattfindet, war über das Wahllokal zu entscheiden. Es bleibt bei den bisherigen Wahlbezirken  
Wahlbezirk 1: Unterdietfurt und Umgebung - Wahllokal im Sitzungssaal im Rathaus, Wahlbezirk 2: Huldessen und Umgebung - Wahllokal im Feuerwehrgerätehaus Fahrzeughalle und Briefwahlbezirk für die Gemeinde: Auszählraum im Besprechungsraum im Rathaus

### **Informationssicherheitsmanagement nach dem BayEGovG**

Es besteht die gesetzliche Pflicht zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagement. Es gibt derzeit noch ein begrenztes Kontingent Fördergelder für die Aufwendungen. Es lagen mehrere Angebote vor. Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und nach Bewilligung aktuelle Angebote einzuholen. Anschließend wird entschieden.

### **Informationen des Bürgermeisters**

Über die Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes Rottal-Inn vom 07.03.2017 berichtete Franz Schellerer. Auf der Tagesordnung standen der Jahresrückblick mit Finanzbericht und Interne Rechnungsprüfung 2016, Entlastung von Vorstandschaft und Geschäftsführung, Neuwahl der Vorstandschaft, Planungen 2017, eine Satzungsänderung und Fachbeiträge.

Der Zuwendungsbescheid für die Beschaffung des LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Unterdietfurt ist eingegangen. Die Förderung beträgt 105.000 € aus Haushaltsmittel 2018.

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für beide Kläranlagen laufen zum 31.12.2018 aus.

Zur Situation mit den Lehrern an der Grundschule hat sich die Gemeinde an den Bayerischen Gemeindetag gewandt mit der Problematik. Letztlich ist es Aufgabe des Schulamtes das zur Verfügung stehende Lehrerstundenbudget über die einzelnen Schulen zu verteilen.

Die Dorferneuerung in Unterdietfurt läuft gut, der Rottweg wird bald fertig gestellt. Die vorgeschlagene Streuobstwiese an der Rott hat sich zerschlagen, da sich die Fläche hierfür nicht eignet.